

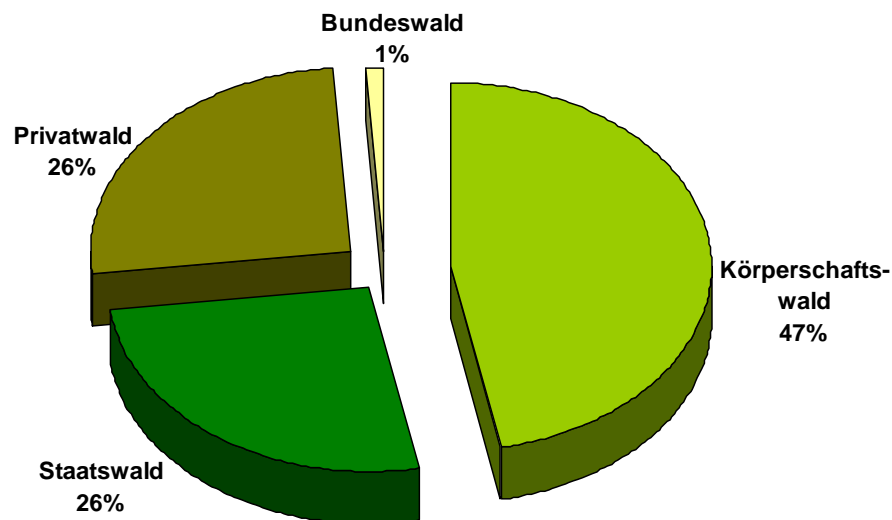
4.2 Beschreibender Teil

4.2.1 Wald- und Eigentumsstruktur (Indikator 1)

1	Wald-/Eigentumsstruktur		Fläche ha, räumliche Verteilung, Waldbesitzarten ha, Waldbesitzarten %, Größenklassen ha, Größenklassen %	
	PEOLG: 1.1a 6.1b	Wien-Indikator: 1.1 4.7 6.1	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 1 45

Datenteil

	Waldfläche [ha]
Körperschaftswald	391.000
Staatswald	215.000
Privatwald	215.000
Bundeswald	13.000

Tabelle 7: Verteilung des Waldeigentums¹⁷Abbildung 7: Besitzartenverteilung¹⁸

¹⁷ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, Seite 72

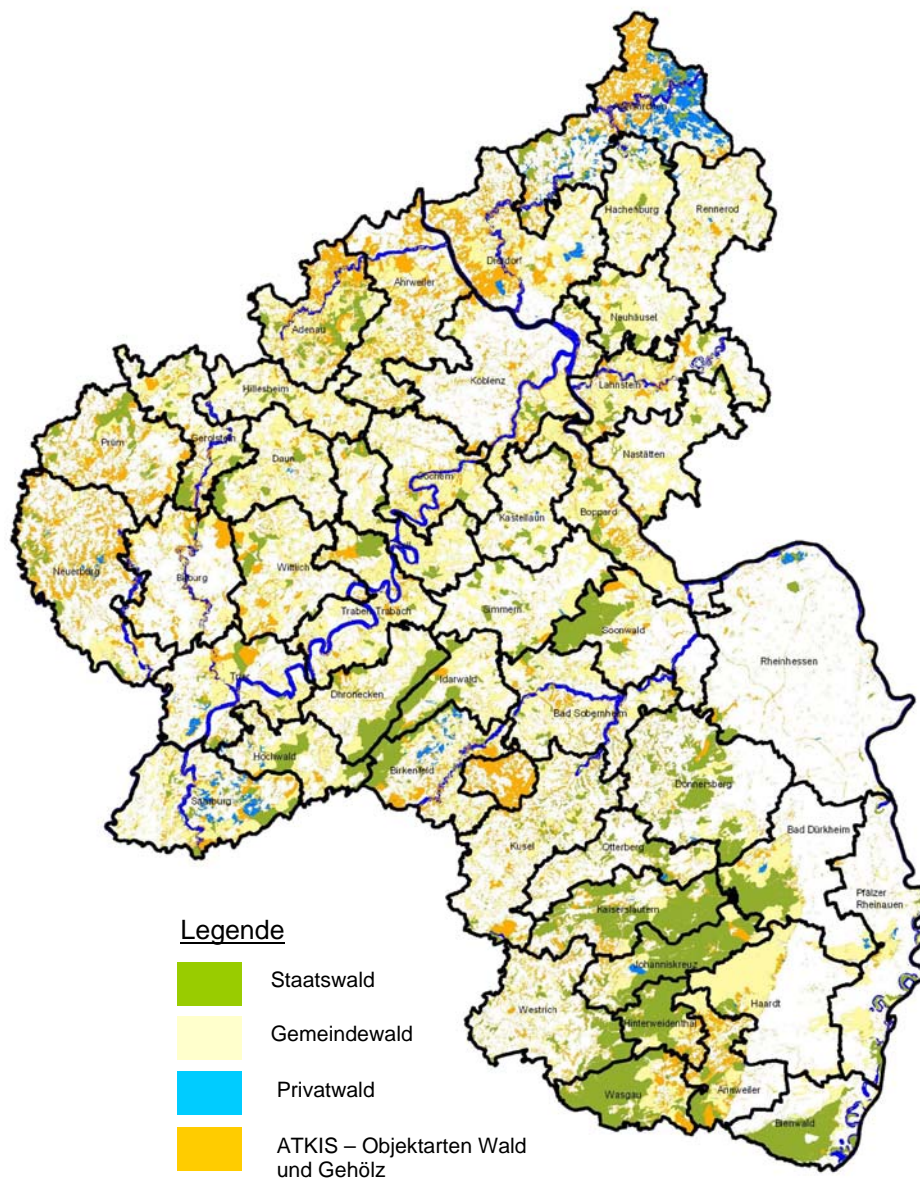


Abbildung 8: Waldbesitzartenverteilung¹⁹

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten
2. ALLGEMEINE FLÄCHENÜBERSICHT (AFLUE) von Landesforsten Rheinland-Pfalz
3. LANDESWALDGESETZ RHEINLAND-PFALZ
4. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung

¹⁸ Siehe vorherige Fußnote

¹⁹ Digitalkarte der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung

Beschreibung der Situation

Die Gesamtwaldfläche von Rheinland-Pfalz beträgt rd. 834.000 Hektar. Die genannte Waldfläche bedeutet einen Waldanteil an der Landesfläche von rd. 42 %²⁰. Die regionale Waldverteilung variiert in Rheinland-Pfalz. Bedeutende Waldgebiete sind neben dem Pfälzerwald der Westerwald, Teile des Taunus sowie ausgedehnte Waldgebiete im Hunsrück und in der Eifel (vgl. auch Kapitel 3).

Die mit Abstand dominierende Waldbesitzart in Rheinland-Pfalz ist der Körperschaftswald, der 47 % der Landeswaldfläche umfasst. Staats- und Privatwald sind mit Flächenanteilen von rd. 26 – 27 % jeweils etwa gleichbedeutend. Die Privatwaldfläche ist geprägt von Klein- und Kleinstprivatwald, der sich im Eigentum von mehr ca. 330.000 Privatwaldbesitzern befindet (vgl. auch Kapitel 3). Der Privatwald ist ausgesprochen kleinflächig strukturiert. Das Gros aller Privatwaldbesitzer verfügt über lediglich je 0,1 - 5,0 Hektar Wald.

Neben dem Kommunalwald existiert ein insgesamt geringer Anteil sonstiger Körperschaftswald im Eigentum meist genossenschaftlicher Körperschaften wie Markgenossenschaften, Hauberggenossenschaften oder Gehöferschaften.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Die Erhaltung und erforderlichenfalls die Mehrung des Waldes sind gesetzlich vorgegebene Ziele der Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz. Der Waldbegriff wird im Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz in § 3 definiert. Er bildet die Grundlage zur Walderfassung. Die rheinland-pfälzische Waldfläche wird im Wesentlichen durch Landesforsten Rheinland-Pfalz erfasst. Datengrundlage ist die *Allgemeine Flächenübersicht (AFLUE)*, die z. B. nach den Waldbesitzarten und Flächentypen (Holzboden, Nicht-Holzboden etc.) unterscheidet. Darüber hinaus stehen als weitere Datenquelle die entsprechenden Ergebnisse der Bundeswaldinventuren zur Verfügung. Die Daten in der *Allgemeinen Flächenübersicht* werden im Allgemeinen jährlich aktualisiert. Die Aktualisierung der Bundeswaldinventur findet bis dato in ±10jährigem Rhythmus statt.

²⁰ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 72

Das Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz definiert in § 2 einzelne Waldbesitzarten:

- Staatswald ist demnach Wald, der im Alleineigentum oder mindestens zur Hälfte im Miteigentum des Landes (Bundes) steht.
- Körperschaftswald ist Wald der sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten mit Ausnahme des Waldes der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, sowie der bereits nach bisherigem Recht unter Staatsaufsicht stehende Wald von Haubergsgenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und sonstigen Gemeinschaften.
- Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Entfällt

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt

4.2.2 Waldfläche je Einwohner (Indikator 2)

2	Waldfläche je Einwohner		Fläche ha,	
	PEOLG:	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 2

Datenteil

und

Beschreibung der jeweiligen Situation

Ausgehend von einer Landesbevölkerung in Rheinland-Pfalz von 4.028.351 Einwohnern im Jahresdurchschnitt 2008²¹ beträgt die Waldfläche pro Einwohner knapp 0,21 Hektar und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von rd. 0,13 Hektar.

Quellenangabe

1. STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2010): Bevölkerung und Bevölkerungsdichte: <http://www.statistik.rlp.de/bev/tabellen/bevdichte.html>
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 72
3. BUNDESWALDINVENTUR II

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Entfällt

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Entfällt

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt

²¹ vgl.: STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ 2010: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte: <http://www.statistik.rlp.de/bev/tabellen/bevdichte.html>

4.2.3 Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und in Böden (Indikator 3)

3	Kohlenstoffvorrat in Holzmasse und Böden		to / ha (Schätzwert für jährliche C-Bindung)	
	PEOLG:	Wien-Indikator: 1.4	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 6

Datenteil

und

Beschreibung der jeweiligen Situation

a) C-Speicherung in Waldböden:

Im Rahmen des Forstlichen Umweltmonitorings erfolgten 1989 und 2006 landesweite Erhebungen des Waldbodenzustandes auf einem systematischen 4x12 km – Raster (Bodenzustandserhebungen BZE I und BZE II). Bei diesen Erhebungen wurden die Gehalte und Vorräte an organisch gebundenem Kohlenstoff (C_{org}) in der Humusauflage und im Mineralboden (verschiedene Tiefenstufen bis maximal 2 m Tiefe) erfasst.

In der Humusauflage, d.h. dem oberirdischen Kompartiment des Bodenhumus rheinland-pfälzischer Waldstandorte sind im Mittel (Median) 16 Tonnen organischer Kohlenstoff (C_{org}) je Hektar gespeichert. An den einzelnen Untersuchungsorten wurden Vorräte in der Humusauflage von < 1 bis 138 t/ha ermittelt.

Im Mineralboden bis 90 cm Tiefe (bei flachgründigen Böden bis zum Festgestein) liegen die C_{org} – Vorräte im Mittel bei 73 t/ha bei einer Spanne von 26 bis 545 t/ha.

Im gesamten Waldboden (Humusauflage + Mineralboden) sind in Rheinland-Pfalz im Mittel 91 Tonnen C_{org} je Hektar bei einer Spanne von 29 bis 547 t/ha gespeichert.

Zwischen der BZE I (1989) und der BZE II (2006) ergaben sich keine signifikanten Veränderungen der in den Waldböden gespeicherten Kohlenstoffvorräte, was als Indiz dafür zu interpretieren ist, dass unsere Waldböden CO₂-neutral, d.h. weder Quellen noch Senken sind.

b) C-Speicherung in oberirdischer Waldbiomasse:

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei in Braunschweig hat die Ergebnisse der 2008 durchgeführten Inventurstudie zur bundesweiten Erfassung der CO₂-Speicherung in der Biomasse und im Totholz im Wald veröffentlicht: Die Auswertung ergab eine Speicherung von 120 Tonnen

Kohlenstoff je Hektar. Zusätzlich waren im Totholz 3,25 Tonnen je Hektar gebunden. Bilanziert man die Kohlenstoffspeicherleistung der Deutschen Wälder für den Zeitraum 2002 bis 2008, dann beträgt die Gesamtsenkenwirkung 4,7 Millionen Tonnen Kohlenstoff pro Jahr. Das heißt, die Wälder nahmen diese Menge an Kohlenstoff jedes Jahr auf und speicherten sie als Biomasse.

Detaillierte Zahlen für Kohlenstoffspeicherung der Waldbestände von Rheinland-Pfalz können auf Grund von Zielsetzung und Methodik der Inventurstudie derzeit nicht hergeleitet werden. Belastbare Aussagen werden mit Auswertung der Bundeswaldinventur 3, die im Jahr 2012 durchgeführt wird, möglich sein.

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2010): Beantwortung der Kleinen Anfrage 2940 „Klimawandel und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz“

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Entfällt

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Entfällt

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt

4.2.4 Waldzustand (Indikator 4)

4	Waldzustand		(Kurzdarstellung der Ergebnisse der Wald- / Bodenzustandserhebung bzw. der Waldschutzberichte)	
	PEOLG: 2.1 b	Wien-Indikator: 2.1 2.2 2.3 2.4	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 7 8 9 10 11

Datenteil

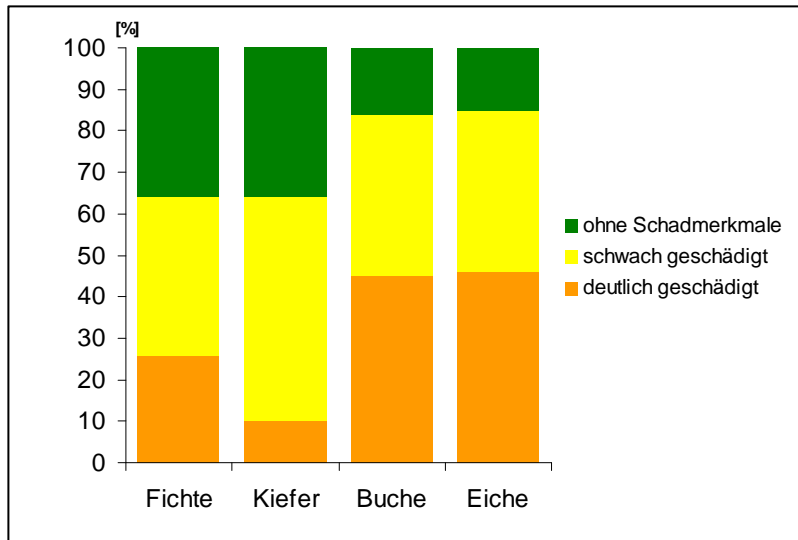


Abbildung 9: Gesundheitszustand der Hauptbaumarten 2009

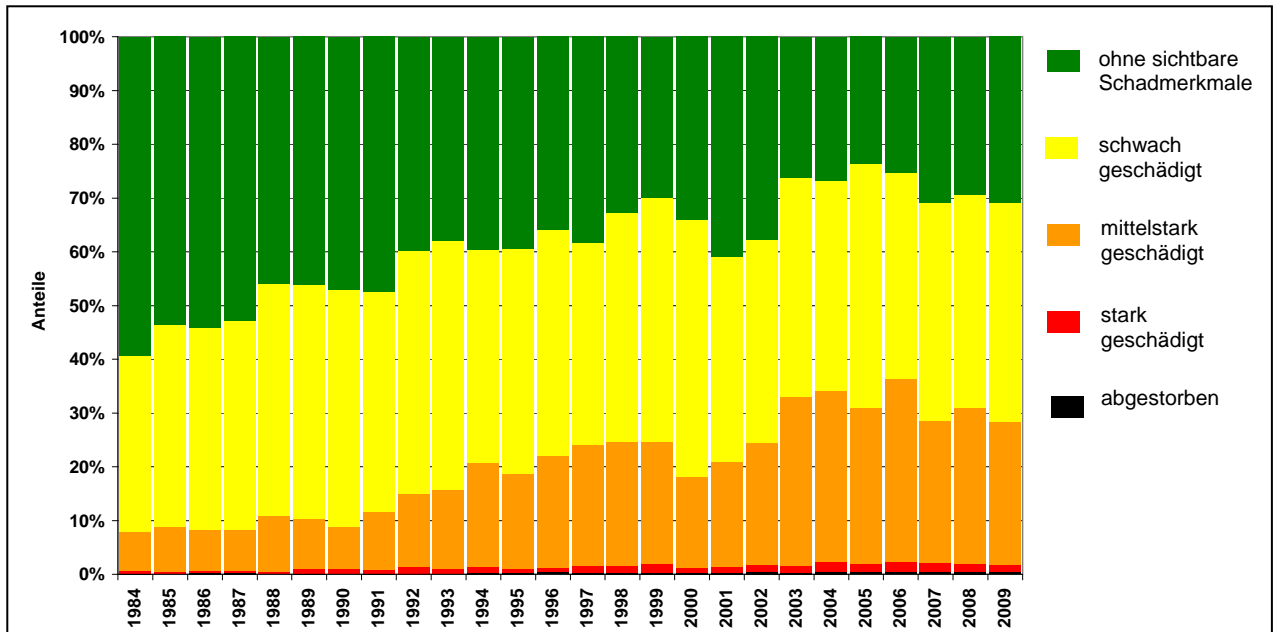


Abbildung 10: Entwicklung der Schadstufenverteilung über alle Baumarten 1984 bis 2009²²

²² vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Waldzustandsbericht 2009, Seite 12

Anteil der deutlich geschädigten
 Probebäume am einzelnen Aufnahmepunkt
 2009

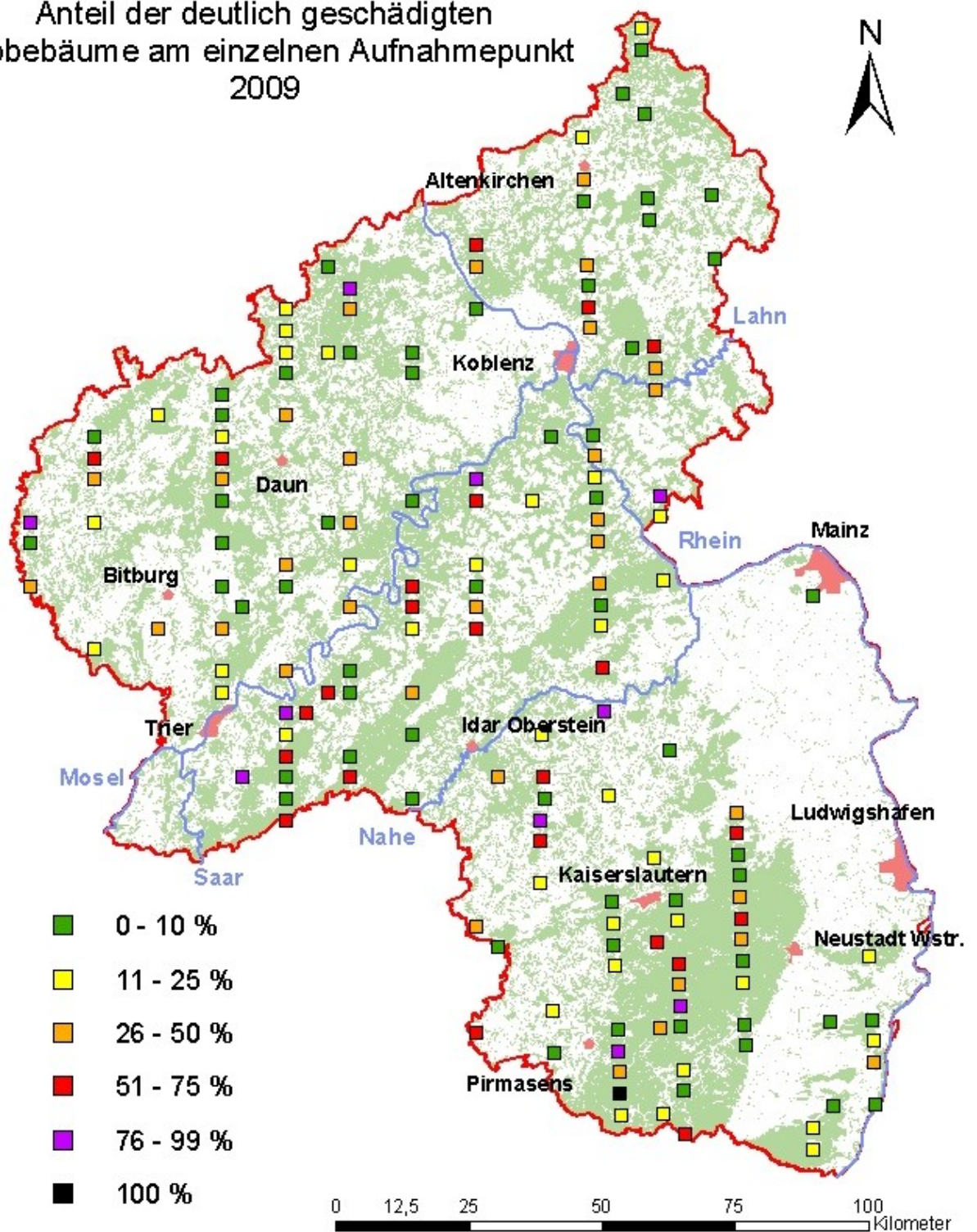


Abbildung 11: Anteil der deutlich geschädigten Probebäume am einzelnen Aufnahmepunkt 2009²³

²³ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Waldzustandsbericht 2009, Seite 23

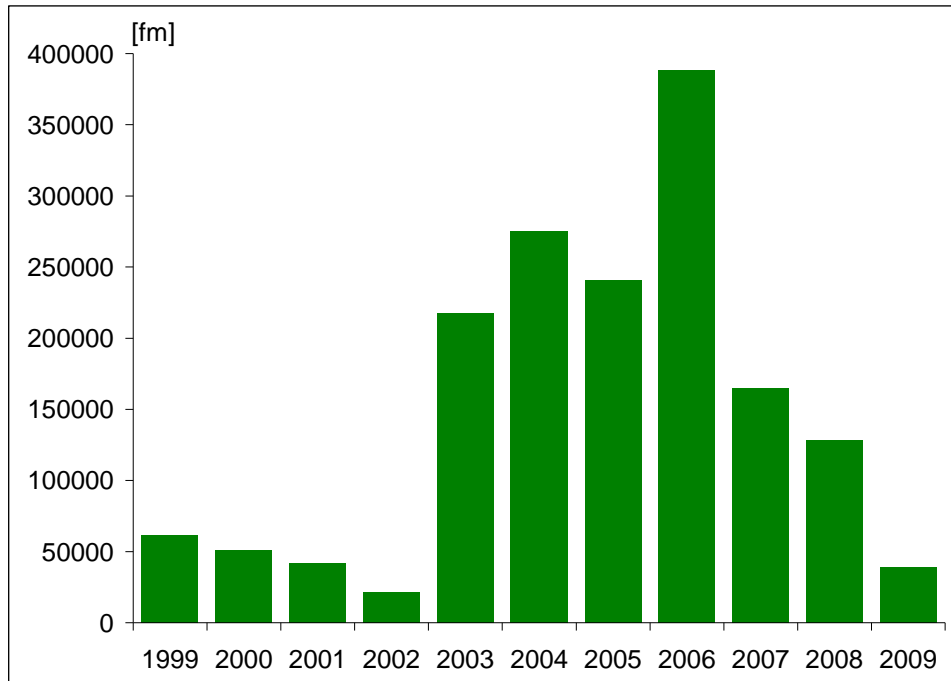


Abbildung 12: Käferholzeinschlag in Rheinland-Pfalz (alle Waldbesitzarten; 2009 bis einschließlich September)²⁴

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Waldzustandsbericht 2009, http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/waldschaden/wzb09_voll.pdf
2. INTERNETAUFTRITT VON LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Wie geht es dem Wald? <http://www.wald-rlp.de/index.php?id=160&L=0>
3. FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Waldschutzbericht 2008/2009 Rheinland-Pfalz, Seite 2 und 8.

Beschreibung der jeweiligen Situation

1984 wurden die Waldschäden erstmals systematisch nach einem einheitlichen Verfahren erhoben. Hierbei wird der Kronenzustand als Weiser für die Vitalität der Waldbäume genutzt. Ziel ist es, zeitnah eine landesweite, flächenrepräsentative Aussage zum Gesundheitszustand

²⁴ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Waldzustandsbericht 2009, Seite 41

der Wälder zu erhalten. Die Erforschung der Schadursachen und die Untersuchung von Wurzelschäden, Zuwachs der Bäume oder physiologischer Schäden sind sehr aufwändig und langwierig und werden nur an ausgewählten Waldbeständen oder Einzelbäumen durchgeführt.

Die Ergebnisse der jährlichen Übersichtserhebung, Intensivuntersuchungsflächen und Waldforschung werden in Zusammenschau mit Wetterdaten, Luftschadstoffmessungen, Bodenuntersuchungen und den Meldungen über Insekten- oder Pilzschäden bewertet und sind die Grundlage des Waldzustandsberichtes:

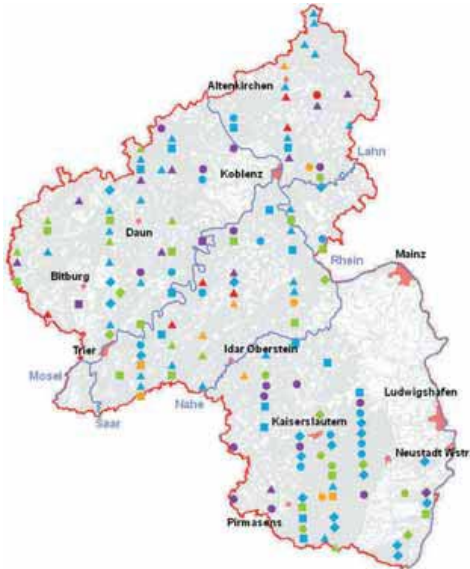
Nach der leichten Verschlechterung im Vorjahr hat sich der Kronenzustand der Waldbäume in Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 wieder etwas verbessert. Der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden ist um 3 Prozentpunkte auf 28 % gesunken. Der Anteil von Bäumen ohne sichtbare Schadensmerkmale ist um 2 Prozentpunkte auf 31 % und der Anteil schwach geschädigter Bäume um einen Prozentpunkt auf 41 % angestiegen. Die einzelnen Baumarten haben sich dabei aber sehr unterschiedlich entwickelt: Einer deutlichen Verbesserung des Kronenzustandes bei Eiche und Kiefer steht eine ebenso deutliche Verschlechterung bei Buche und Fichte gegenüber. Die Verschlechterung im Kronenzustand bei Buche und Fichte ist im Wesentlichen auf die überaus starke Fruktifikation in diesem Jahr zurückzuführen. Bei den Luftschadstoffen hat sich der Trend zu abnehmenden Belastungen der Waldökosysteme durch Schwefelverbindungen und Schwermetalle weiter fortgesetzt. Bei den Stickstoffverbindungen zeigen sich abnehmende Stickstoffdioxidkonzentrationen und in den letzten beiden Jahren geringere Stickstoffeinträge in den Waldboden. Allerdings übersteigen die Eintragsraten noch sehr deutlich die ökosystemverträglichen Schwellenwerte. Luftreinhaltemaßnahmen und Bodenschutzkalkungen haben in Rheinland-Pfalz eine deutliche Verringerung der Schadstoffgehalte in den Nadeln und Blättern und eine spürbare Verbesserung der Nährstoffversorgung der Waldbäume bewirkt. Die Befunde der zweiten landesweiten Waldernährungserhebung in den Jahren 2006 und 2007 zeigen signifikant höhere Calcium- und Magnesiumgehalte und deutlich geringere Schwefel- und Schwermetallgehalte gegenüber den Befunden der ersten Erhebung 1988. An der weit überwiegenden Anzahl der Untersuchungsorte ist die Nährstoffversorgung der Waldbäume mit Ausnahme von Phosphor ausreichend bis gut.

Zur weiterführenden und vertieften Information wird auf den aktuellen Waldzustandsbericht bzw. die Waldzustandsberichte der Vorjahre verwiesen (vgl. http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/waldschaden/wzb09_voll.pdf), so dass eine weitere Darstellung an dieser Stelle entbehrlich ist. Im Waldzustandsbericht 2009 finden sich auch erste Ergebnisse der Waldernährungserhebung. Eine Übersicht über die aktuelle Wald-

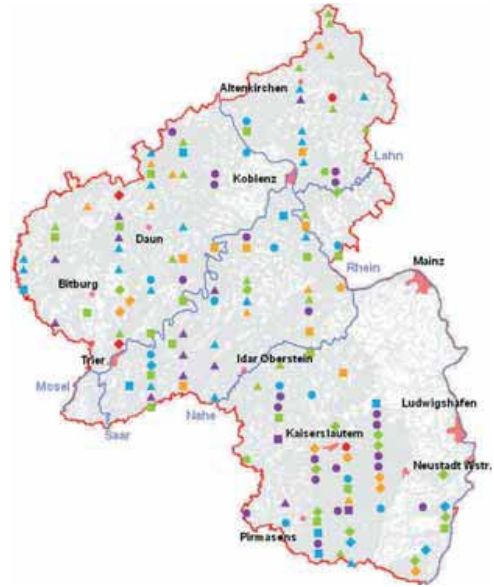
4. Kriterien und Indikatoren

ernährungssituation an den Aufnahmeplots, bezogen auf die Aufnahmen in den Jahren 2006/2007 zeigt nachfolgende Abbildung 13.

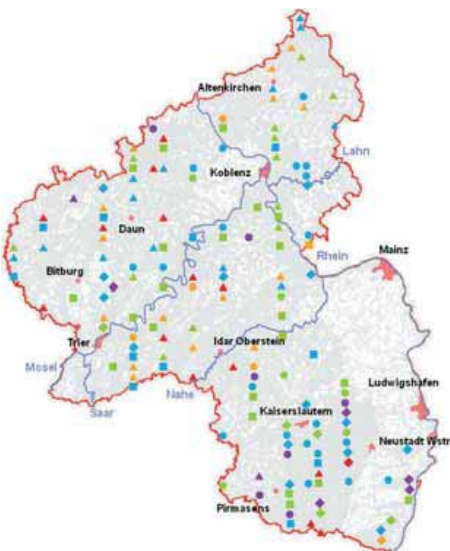
Stickstoff



Phosphor



Kalium



Magnesium

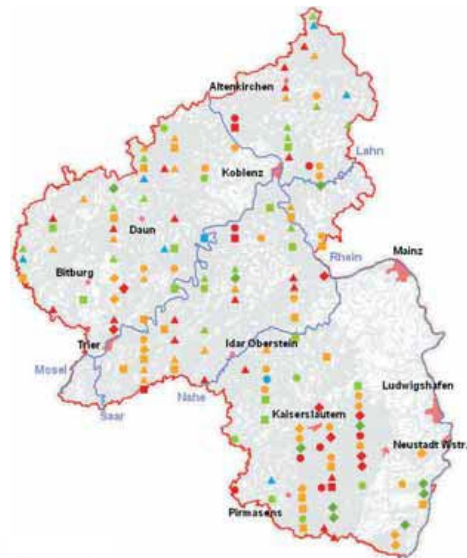


Abbildung 13: Nährstoffversorgung²⁵

²⁵ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Waldzustandsbericht 2009, Seite 48

In den Jahren 2007 und 2008 haben die Orkane „Kyrill“ (18.01.2007) und „Emma“ (01.03.2008) große Schäden in den rheinland-pfälzischen Wäldern angerichtet. Im Jahr 2009 traten nur mittlere Stürme (insbesondere „Klaus“ am 23.01.2009 und „Quinten“ am 10./11.02.2009) mit nur geringem Schadholzanfall auf. Das Kalamitätsholz wurde rasch und mit einer auf Borkenkäferprophylaxe orientierten Strategie aufgearbeitet und vermarktet. Hierdurch ist es gelungen, die befürchtete Massenvermehrung rindenbrütender Borkenkäfer in Grenzen zu halten. Sehr hilfreich war hierbei der günstige Witterungsverlauf in den letzten drei Jahren. So blieben extreme Hitze- und Trockenperioden aus, welche sowohl die Entwicklung der Käfer begünstigen als auch die Befallsdisposition der Wirtsbäume erhöhen. Der Käferholzanfall ist daher trotz der Sturmschäden nach den sehr hohen Werten in und nach den trocken-heißen Sommern 2003 und 2006 wieder deutlich rückläufig.

Die Zahl der Meldungen bei der Kategorie „wirtschaftlich fühlbar“ hat im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Allerdings nahm die Zahl der Meldungen und die Schadfläche in der Kategorie „bestandesbedrohend“ geringfügig zu (vgl. nachfolgende Tabelle 8).

FWJ	meldende FÄ	Insgesamt		wirtschaftlich fühlbar		bestandesbedrohend	
		N	ha	N	ha	N	ha
2003	88	547	12.265	467	9.813	80	2.412
2004	45	419	12.203	377	11.177	34	1.026
2005	45	629	22.381	488	20.541	131	1.840
2006	45	709	19.863	554	17.397	155	2.466
2007	45	516	9.299	430	8.507	86	792
2008	45	494	8.304	405	7.298	89	1.066

Tabelle 8: Schadflächen 2003-2008²⁶

Die Schadensmeldungen des Befallsgrades „bestandesbedrohend“ betrafen bei den tierischen Schaderregern insbesondere die Waldmaikäfer-Engerlinge und Buchdrucker an Fichte, bei den pilzlichen Schaderregern die Stockfäule an Fichte. Weiterhin wurde der Mistelbefall an Kiefern auf größeren Flächen als bestandesbedrohend eingestuft. Die zufällige Nutzung (ZN) betrug im Jahr 2009 insgesamt 231.500 Fm, dies machte einen Anteil von ca. 14 % des Gesamteinschlags aus (2008: 801.200 Fm = 22 %).

²⁶ vgl.: FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010):
Waldschutzbericht 2008/2009 Rheinland-Pfalz, Seite 2

Die käferbedingte ZN bei Fichte war mit 81.500 Fm im Jahr 2009 merklich geringer als im Vorjahr (2008: 113.250 Fm). Die Entwicklung der gesamten insektenbedingten ZN-Anfälle seit 1991 zeigt die folgende Abbildung.

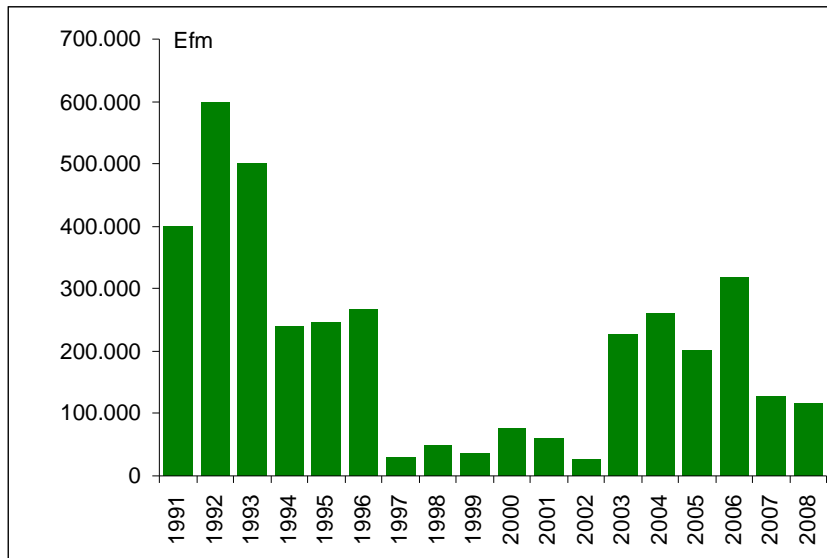


Abbildung 14: Zufällige Nutzung an Insektenholz - Gesamtwald Rheinland-Pfalz 1991-2008²⁷

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Walderhaltung ist einer der primären Gesetzeszwecke nach § 1 Landeswaldgesetz. Dazu gehören auch die Aufgaben des Waldschutzes. Dementsprechend verpflichtet das Landeswaldgesetz alle Waldbesitzer zum Waldschutz (§ 15). Maßnahmen zum Erkennen von Waldschädigungen, zu ihrer forstlichen Vermeidung und zur Vitalisierung geschädigter Waldökosysteme sind notwendig, um den gesetzlichen Forderungen nachzukommen.

Vgl. auch: EU-Verordnung „Forest Focus“ Nr. 2157/03 und Beschluss der Länder-Forstchef-Konferenz zur Durchführung einer erneuten BZE in den Jahren 2006-2008.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Entfällt

²⁷ vgl.: FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Waldschutzbericht 2008/2009 Rheinland-Pfalz, Seite 8

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt

4.2.5 Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung)
(Indikator 5)

5	Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung)		EURO, EURO/ha, ha, %	
	PEOLG: 2.1 c 3.2 c	Wien Indikator	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 15 27

Datenteil

und

Beschreibung der Situation²⁸

Mit dem Gemeinschaftsforstamt, der Zentralstelle der Forstverwaltung und der Ministerialforstabteilung steht Landesforsten allen Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz als Partner oder Dienstleister zur Seite. Landesforsten leistet Revierdienst auf 296.000 Hektar Körperschaftswald. Auf 165.000 Hektar betreut und berät staatliches Personal im Revierdienst Privatwaldbesitzende; darüber hinaus nehmen Privatwaldbesitzende auf 19.000 Hektar weitere Leistungsangebote der Forstämter in Anspruch. Doch nicht nur kommunale und private Waldbesitzende werden von Landesforsten unterstützt, sondern darüber hinaus auch eine ganze Reihe weiterer Kunden und Leistungsempfänger.

Die forstliche Förderung wird von Landesforsten als Daueraufgabe wahrgenommen. Förderanträge können über die Forstämter eingereicht werden, die zudem auch über die Fördermöglichkeiten informieren und bei der Beantragung und ggf. Umsetzung von Fördermaßnahmen beraten, ggf. mitwirken oder sie vollständig durchführen. Fördermittel werden auf Landesebene unter Hinzuführung von Bundesmitteln bereitgestellt. Ihre Verwaltung und Ausschüttung im forstlichen Bereich obliegt der Zentralstelle der Forstverwaltung. Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der forstlichen Förderung wird auf die aktuell gültigen *Fördergrundsätze-Forst* (vgl. nachfolgende Quellenangabe) verwiesen.

Über die Förderung hinausgehend werden durch Landesforsten weitere vielfältige Leistungen im Körperschafts- und Privatwald erbracht. Eine Übersicht am Beispiel des Jahres 2008 liefern die nachfolgenden Tabellen:

²⁸ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Staatlicher Revierdienst	1.800 Betriebe 296.000 Hektar Forstliche Betriebsfläche 322 Forstreviere 1,36 Mio. Festmeter Holzeinschlag
Erstellung jährlicher Wirtschaftspläne	1374 Betriebe
Forstfachliche Leitung inkl. jährliche Nachweisung	2047 Betriebe
Kostenfreie Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung)	157 Betriebe 39.600 Hektar Forstliche Betriebsfläche
Kostenfreie Holzverwertung über Geschäftsbesorgungsvertrag	1750 Betriebe 1,8 Mio. Festmeter Holzvermarktung 92 Mio. EUR Verkaufserlös
Einlagerung von Schadholz	100.000 Festmeter

Tabelle 9: Leistungen im Körperschaftswald²⁹

Beratung und fachliche Förderung	165.000 Hektar Forstliche Betriebsfläche 330.000 Eigentümer
Kostenfreie Beratungen	13.000 Fälle
Privatwaldbetreuungsreviere	28 98.000 Hektar Forstliche Betriebsfläche
Forsteinrichtung	1.000 Hektar Forstliche Betriebsfläche
Privatwaldinventur (Digitalisierung)	1.900 Hektar Forstliche Betriebsfläche
Holzvermarktung	224.000 Festmeter 9,5 Mio. EUR Verkaufserlös
Auszeichnen von Waldbeständen	460 Hektar
Wegebau	27.000 Laufende Meter
Einlagerung von Schadholz	20.000 Festmeter

Tabelle 10: Leistungen im Privatwald³⁰

Quellenangabe

1. BUNDESWALDGESETZ
2. LANDESWALDGESETZ
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze-Forst) Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2007 (10515.4500)
4. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 35 – 36 / 38 – 39.

²⁹ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, Seite 38

³⁰ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, Seite 39

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Die Förderung der Forstwirtschaft ist gesetzlich festgeschrieben. § 41 des Bundeswaldgesetzes bestimmt, dass die Forstwirtschaft wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes öffentlich zu fördern ist. Dafür werden u. a. Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt (§41 (4) Bundeswaldgesetz).

Gemäß Landeswaldgesetz § 1 (1) 2 ist die Forstwirtschaft zu fördern. § 11 konkretisiert diesen Förderungsauftrag, indem er auf die Fördertatbestände gemäß den Rechtsvorschriften von EU, Bund und Land verweist und zusätzlich als besondere Fördertatbestände auf Maßnahmen

- zur Sicherung und Entwicklung der Schutzwälder, der Naturwaldreservate und der Erholungswälder,
- bei außerordentlichen Schäden von Brand und Naturereignissen,
- bei durch Übervermehrung von Pflanzen und Tieren drohenden Gefahren

hinweist.

Die *Förderungsgrundsätze-Forst* von Landesforsten bestimmen die konkret förderungswürdigen Maßnahmen, den Förderumfang sowie das Förderungsverfahren. Hervorzuheben ist, dass die Förderungsgrundsätze auf die Zielsetzungen zur Verwirklichung des naturnahen Waldbaus ausgerichtet sind. So ist beispielsweise die Förderung von Laubbaum- oder Mischbestandsbegründungen vorgesehen. Insbesondere werden auch waldbauliche Maßnahmen zur Umstellung auf die naturnahe Waldwirtschaft, auch als Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Windwurf, -bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand gefördert. Unter diesen Maßnahmen werden auch Aktivitäten zur langfristigen Überführung von Nadelbaumreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände durch Voranbau oder die Wiederaufforstung mit standortgerechten Beständen verstanden.

Die möglichen Leistungen des Forstamtes im Rahmen der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes werden im Wesentlichen in den Absätzen 1 bis 3 des § 27 des Landeswaldgesetzes beschrieben:

Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald

(1) Die forstfachliche Leitung wird im Körperschaftswald vom Forstamt ausgeübt. Sie umfasst Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher forstlicher Arbeiten sowie den jährlichen Nachweis der Betriebsergebnisse.

(2) Die Körperschaft verwertet die Walderzeugnisse, begründet und beendet Arbeitsverhältnisse, vergibt Aufträge an Unternehmen und beschafft die für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien. Das Forstamt berät die Körperschaft, soweit diese die Aufgaben selbst wahrnimmt.

(3) Die Verwertung des Holzes kann dem Forstamt durch Vertrag übertragen werden; die Übertragung auf ein staatliches Forstamt kann nur im Rahmen der Holzverwertung des Landes erfolgen. Die Verwertung der sonstigen Walderzeugnisse und die übrigen, in Absatz 2 genannten Aufgaben mit Ausnahme der Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, können dem Forstamt ebenfalls durch Vertrag übertragen werden. Das Forstamt kann das Übernahmeverlangen der Körperschaft nach Satz 1 nicht ablehnen. Bei Übertragung auf ein staatliches Forstamt haftet das Land nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Vertragsverhältnissen gegenüber Dritten bleibt die Körperschaft auch dann Vertragspartner, wenn die Durchführung dem Forstamt übertragen ist.

Ein weiterer Aspekt der Dienstleistung gegenüber den Körperschaften ist die Aufstellung der Wirtschaftspläne. Dazu führt das Landeswaldgesetz in § 29 aus:

Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald

Das Forstamt stellt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen im Rahmen des Betriebsplanes der Körperschaft auf. (...)

Die Beratungs- und ggf. Mitwirkungsaufgaben im Privatwald werden im Landeswaldgesetz ebenfalls durch einen eigenen Paragraphen bestimmt:

§ 31 Privatwald

(1) Die Forstämter fördern den Privatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch Beratung. Auf Wunsch leitet das Forstamt die Waldbesitzenden bei den Betriebsarbeiten an und unterstützt sie bei der Holzvermarktung und der Beschaffung von Saatgut und Pflanzmaterial. Diese Leistungen sind kostenfrei.

(2) Das Forstamt wirkt auf Wunsch der Waldbesitzenden fallweise oder ständig bei der Waldbewirtschaftung mit. (...)

Landesforsten unterstützt den Privatwald vor allem durch die Forcierung der Privatwaldinventur, die Zusammenarbeit mit den Waldbauvereinen und der Ausweisung von 28 Privatwaldbetreuungsrevieren. Dabei soll bei den Waldbesitzenden insbesondere auch durch das Aufzeigen von finanziell interessanten Nutzungsmöglichkeiten das Interesse am Waldeigentum und an der Waldpflege geweckt werden.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht 2005 benannte im Hinblick auf die forstliche Förderung folgende Zielsetzung:

Die durch Gesetz und Richtlinien zur Verfügung gestellten Förderprogramme sollen nach Möglichkeit vom Waldbesitzer sinnvoll genutzt werden, um die Struktur der Forstbetriebe zu verbessern und die Ziele von PEFC zu erreichen.

Stellungnahme Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe (auch in Verbindung mit Indikator 12):

Die forstliche Förderung wird als Daueraufgabe wahrgenommen. Hierzu zählen auch die kostenfreie Erstellung oder Zuschüsse zur Erstellung mittelfristiger Betriebsplanungen. Bis auf den Kleinstprivatwald konnten alle Betriebe Forsteinrichtungen vorweisen. (...). (S. 9)

Die Zielsetzung wurde im vergangenen Berichtszeitraum umgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist die Bewältigung der Folgen des Orkans „Kyrill“ aus dem Jahr 2007. Aus Mitteln des EU-Solidaritätsfonds konnte die Schadensbeseitigung mit rund 6,37 Mio. EUR gefördert werden. Im Ergebnis konnte u.a. die Aufarbeitung von rund 1,7 Mio. Festmetern geworfenem Holz, die Instandsetzung von fast 90 Kilometern Forstwirtschaftswegen und die Nasslagerung von 58.000 Festmetern Stammholz finanziell unterstützt werden. All diese Maßnahmen waren wichtige strukturelle Hilfen für die Forstbetriebe in dieser Notsituation. Aber auch die weiterführenden Förderungen richteten sich konsequent an Struktur verbessernden Maßnahmen aus. Für die Waldneuanlage auf Flächen, die durch „Kyrill“ geschädigt worden waren, wurden auch Fördermittel des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an die Waldbesitzer ausgezahlt. Gefördert wurde im Wesentlichen die Neuanlage von ökologisch und ökonomisch hochwertigen Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern. Förderschwerpunkte waren außerdem weitergehende Maßnahmen zur naturnahen Waldbewirtschaftung, zur Bodenschutzkalkung und dem forstlichen Wegebau. Insgesamt wurden 2008 an GAK-Fördermitteln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz 8,38 Mio. € ausgezahlt.³¹

Darüber hinaus wird die korrekte Umsetzung der Förderung gemäß den *Förderungsgrundsätzen–Forst* und somit auch im Sinne der o.g. Zielsetzung durch Kontrollen – auch Vor-Ort – sichergestellt. Die vorgenannte Verwaltungsvorschrift führt unter Nr. 5.9 hierzu aus:

Es werden Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Stellen nach den durch das für Forsten zuständige Ministerium erlassenen „Grundsätze zur Durchführung

³¹ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen“ durchgeführt. Verhindert der Zuwendungsempfänger oder sein Vertreter die Durchführung einer Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle, so sind die betreffenden Anträge zumindest abzulehnen.

Hinsichtlich der Beratung und Betreuung des Nichtstaatswaldes wurde im letzten PEFC-Waldbericht für Rheinland-Pfalz als Zielformulierung folgende Passage aufgenommen:

Die Beratungsmaßnahmen sind sach- und fachkundig durchzuführen. Die Beratung, Förderung und sonstigen Instrumente sollen strukturelle Nachteile beheben und somit zu Verbesserungen führen.

Auch für diese Zielsetzung sind die vorstehenden Ausführungen zutreffend und skizzieren eine positive Umsetzung von Beratung und Förderung im Sinne der Zielsetzung.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt künftig

4.2.6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Indikator 6)

6	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		Zahl Ha Mitgliederzahl, ggf. nach Eigentumsarten	
	PEOLG: 3.1 c	Wien Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 28

Datenteil

und

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Über 330.000 Privatwaldbesitzer bewirtschaften rd. 221.000 Hektar Wald in Rheinland-Pfalz. Das sind ca. 26 % der Gesamtwaldfläche. Die Zahl verdeutlicht die Notwendigkeit von freiwilligen, privaten Zusammenschlüssen, die den Kleinprivatwaldbesitzern helfen, ihren Wald wirtschaftlich zu pflegen und zu nutzen. Diese Ziele haben sich die Waldbauvereine als freiwillige Dienstleistungszusammenschlüsse der privaten Waldbesitzer gestellt. Sie bündeln die Interessen der Waldbesitzer – bei voller Wahrung der Eigentumsrechte – und bieten ihren Mitgliedern Informationen und Hilfestellung. Das Vereinsgebiet der Waldbauvereine ist in der Regel deckungsgleich mit den Kreisgrenzen. Die Waldbauvereine in Rheinland-Pfalz sind anerkannte Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz. Rund 15.000 Kleinwaldbesitzer sind Mitglied in den 22 Waldbauvereinen.³²

Die rheinland-pfälzische Landesforstverwaltung, der Waldbauverein Bitburg und die EWH Eifel Wald und Holz Management GmbH wollen mit Unterstützung des Holzabsatzfonds durch gezielte Informationen die Waldbesitzer zu einer nachhaltigen Pflege und Nutzung der Wälder motivieren. Hierfür wurde u.a. die ‚Waldbesitzerschule Rheinland-Pfalz‘ gegründet. Dabei steht nicht das Vermitteln von Erntetechniken im Vordergrund; dies bleibt den Motorsägenlehrgängen vorbehalten. Vielmehr sollen Zusammenhänge von Waldbau, Waldpflege, Holznutzung und Holzvermarktung erläutert und Kenntnisse über Recht, Jagd und Wirtschaftlichkeit vermittelt werden.³³

³² Textauszüge aus:
http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=83&Itemid=59

³³ Textauszüge aus: http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=129&Itemid=206

Quellenangabe

1. WALDBESITZERVERBAND FÜR RHEINLAND-PFALZ E.V. (2010): Homepage - http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=83&Itemid=59 und http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=129&Itemid=206
2. LANDESWALDGESETZ
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 35 – 36

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollen nach Möglichkeit dort gebildet werden, wo Forstbetriebe zu einer eigenständigen Bewirtschaftung aufgrund ihrer Größe oder Struktur ungeeignet sind. Das Landeswaldgesetz konkretisiert dazu im § 10 (2):

(2) Waldbesitzende, deren Forstbetriebe sich nach Größe, Lage und Zusammenhang nicht für eine eigenständige Bewirtschaftung eignen, sollen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz bilden. Das Forstamt hat die Bildung und die Arbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu unterstützen.

In Rheinland-Pfalz sind es die Waldbauvereine, die im Sinne des Bundeswaldgesetzes als forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu betrachten sind. Körperschaftlichen Forstbetrieben empfiehlt das Landeswaldgesetz darüber hinaus die Bildung von Forstzweckverbänden nach dem Zweckverbandsgesetz. Im § 30 Landeswaldgesetz heißt es dazu:

Forstzweckverbände

Die Körperschaften sollen ihre Forstbetriebe zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung und zum Revierdienst zu leistungsstarken und großräumigen Forstzweckverbänden zusammenschließen. (...)

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im Waldbericht des Jahres 2005 wurde folgende Zielsetzung festgelegt:

Forstliche Zusammenschlüsse sollen auf privatrechtlicher Grundlage gebildet werden und das Ziel verfolgen, die Bewirtschaftung der beteiligten Waldflächen zu verbessern. Dabei werden künftig die Bündelung des Holzangebotes und der Holzverkauf eine Schwerpunktaufgabe bilden.

Stellungnahme aus Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe:

(...). *Ausgesprochen positiv ist die fortgeschrittene Entwicklung zur flächendeckenden Inventur im Kleinprivatwald auf dem Niveau der Forsteinrichtungsstandards in Rheinland-Pfalz. (...).* (S. 9)

Die Zielsetzung wurde im Berichtszeitraum konsequent verfolgt. Gute Beispiele in diesem Zusammenhang sind die landesweiten Aktivitäten zur Privatwaldinventur und zur Holzmobilisierung, v.a. auch im Kleinprivatwald, die in unmittelbarer Verbindung mit forstlichen Zusammenschlüssen stehen und die Waldbewirtschaftung und Holzmobilisierung verbessern. Besonders im Kleinprivatwald bis 20 Hektar Betriebsgröße sind große potenziell nutzbare Holzreserven vorhanden (vgl. nachfolgende Abbildung 15).

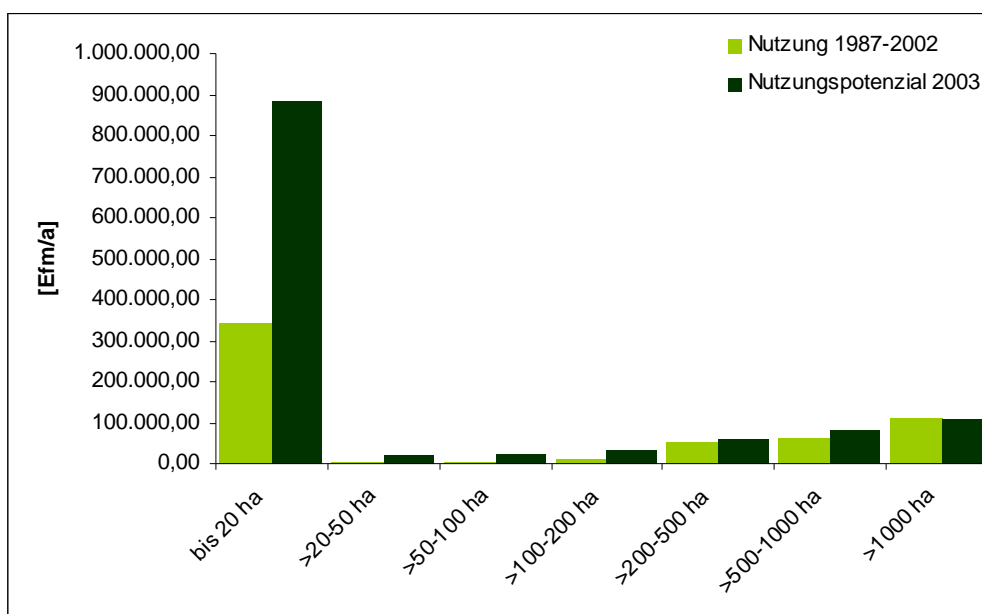


Abbildung 15: Rohholznutzung und –potenzial im Privatwald³⁴

Darüber hinaus wird die von Landesforsten betriebene Privatwaldinventur wertvolle Informationen über landesweit rund 150.000 Hektar Kleinprivatwald liefern. Diese werden für die Forstpolitik, für Holzaufkommensprognosen, für die Privatwaldbetreuung sowie für die Waldbesitzenden selbst und ihre Zusammenschlüsse eine unverzichtbare Grundlage sein.³⁵ Darüber hinaus ist die ins Leben gerufene Waldbesitzerschule Rheinland-Pfalz ein Instrument, zu den Zielen beizutragen.

³⁴ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, Seite 35

³⁵ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt künftig

4.2.7 Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung (Indikator 7)

7	Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung		Ifm. LKW-fähige Wege / ha / Bestzart	
	PEOLG: 3.2.d 4.2.f 5.2.c	Wien Indikator:	Deutscher Standard: 3.5	Alter Indikator: 30

Datenteil

und

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

	lfm Wege	lfm / ha
Staat - Land	11.120.581	52,3
Gemeinden	18.919.357	49,7
Übrige Körperschaften	214.010	48,2
Private	1.171.679	41,4
Summe	31.425.626	50,2

Tabelle 11: Wegedichte³⁶

Vgl. auch Angaben bei Indikator 5:

- Wegebau im Privatwald (als Leistung von Landesforsten im Jahr 2008): 27 km
- Wegeinstandsetzung nach Sturm „Kyrill“ (als Leistung von Landesforsten im Jahr 2008): 90 km

Quellenangaben

1. LANDESWALDGESETZ
2. AGRARMINISTERKONFERENZ vom 26.02.1989; Beschluss zur Definition der „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“.
3. FÖRDERUNGSGRUNDSÄTZE FORST
4. RICHTLINIE FÜR DEN LÄNDLICHEN WEGEBAU
6. LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2002): Empfehlungen Waldwegebau, Teile 1 und 2.
7. MINISTERIUM FÜR UMWELT FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 39 / 41

³⁶ ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle Forsteinrichtung, Koblenz

8. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle Forsteinrichtung, Koblenz

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

„Ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ beinhaltet nach der Definition der Agrarministerkonferenz vom 20.02.1989 eine „bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand.“ (vgl. auch § 5 Landeswaldgesetz).

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Walderschließung im Körperschafts- und Privatwald sind Maßnahmen des forstlichen Wirtschaftswegebaus förderungsfähig.

Die Planungs- und Ausführungsrichtlinien zur Walderschließung hat Landesforsten Rheinland-Pfalz in ihren „Empfehlungen Waldwegebau 2002/ Teile 1 und 2“ fixiert, die u. a. Bezug auf die Richtlinien ländlicher Wegebau nehmen.

Wegeneubauten sind im Bereich von Landesforsten zur Erreichung des Erschließungsbedarfs weitgehend abgeschlossen, dies gilt insbesondere für den Staats- und Körperschaftswald.

Zielsetzungen können noch in Erschließungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene v.a. im Privatwald gesehen werden.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht 2005 formulierte folgende Zielsetzung:

Um einen umweltschonenden Waldwegebau zu gewährleisten, sollen die vorhandenen Regelungen fortentwickelt und nach dem neuesten Stand der Technik aktualisiert werden. Unzureichend erschlossene Waldgebiete sollen sachgerecht und bedarfsgerecht erschlossen werden als Voraussetzung und Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Einzelne Erschließungsmaßnahmen (...) sind auf örtlicher Ebene notwendig, um den Anforderungen an die moderne Holzlogistik gerecht werden zu können. (...).

Die Anlage von Rückegassen ist grundsätzlich akzeptiert. Die Bedeutung des Kennzeichnens der Gasse ist gerade in Laubholzbeständen angeraten, um Neigungen zum Verlassen der Rückegasse vorzubeugen. Bei dem vorhandenen Kundenverkehr mit Brennholzelbstwerbern finden sich Kunden, die von den markierten Rückgassen abweichen. (...). (S. 11)

Die im Datenteil sowie im Indikator 5 kurz skizzierten Leistungen von Landesforsten, v.a. gegenüber dem Privatwald, belegen beispielhaft das Verfolgen der Zielsetzung, insbesondere eine bedarfsgerechte Erschließung aufzubauen bzw. auch nach Sturmereignissen wieder sicherzustellen, um damit die Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu schaffen bzw. kontinuierlich zu gewährleisten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt künftig

4.2.8 Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen (Indikator 8)

8	Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen			
	PEOLG: 6.1.a 6.2.a	Wien Indikator: 6.5	Deutscher Standard: 6.1 6.2 6.3	Alter Indikator: 48 49

Datenteil

und

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Forst- und Holzwirtschaft ist ein regional wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sie im ländlichen Raum angesiedelt ist und die dortige Wirtschaftskraft stärkt. Der Wald und die mit ihm verbundene Waldwirtschaft erfüllen v. a. im ländlichen, oft strukturschwachen Raum eine Arbeitsmarktfunktion durch die Bereitstellung gesicherter und qualifizierter Arbeitsverhältnisse.

Auf der Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit waren im Jahr 2008 in Rheinland-Pfalz 39.822 Personen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im Cluster Forst und Holz (Forst und Holzwirtschaft) beschäftigt. Dazu kamen 6.097 Personen als geringfügig Beschäftigte, so dass insgesamt 45.919 Personen im Cluster Forst und Holz tätig waren.³⁷

Während des Geschäftsjahrs 2008 beschäftigte Landesforsten 1.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Gruppe der Beamten zählten 149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes, in der Regel mit Hochschulabschluss und 707 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, mit Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Ausbildung. Im Angestelltenverhältnis waren 445 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 90 bestellte Forstwirtschaftsmeister, 555 Forstwirtinnen, Forstwirte, Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter zählten im Geschäftsjahr 2008 zur Belegschaft (vgl. auch nachfolgende Tabelle). Darüber hinaus bestanden 184 Ausbildungsverhältnisse.³⁸ Weiterhin arbeiten kommunale Beamte und kommunale Waldarbeiter im Bereich von Landesforsten. Die Zahl hauptberuflich im und für den Privatwald arbeitender Fachkräfte kann nicht spezifiziert werden. Die Zahl derjenigen, die hauptberuflich in der Forstwirtschaft als Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist rückläufig.

³⁷ vgl.: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2010): Beschäftigungsstatistik - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

³⁸ Textauszug aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/websi445te/downloads/organisation/gb2008.pdf>

	Anzahl
Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes	149
Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes	707
Beschäftigte im Angestelltenverhältnis	445
Forstwirtschaftsmeister	90
Forstwirtinnen und Forstwirte, Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter	555
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt (ohne Auszubildende)	1.946

Tabelle 12: Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesforsten (2008)³⁹

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 59 / 71
2. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2010): Beschäftigungsstatistik – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Entfällt

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im Waldbericht des Jahres 2005 wurde folgende Zielsetzung ausgesprochen:

Beschäftigte in der Forstwirtschaft sollen über eine angemessene, vorzugsweise forstliche Qualifikation verfügen und nach Möglichkeit ganzjährig beschäftigt werden. Die Zahl der Beschäftigten in der Forstwirtschaft ist möglichst durch die Mobilisierung weiterer forstlicher Ressourcen zu erhöhen bzw. zu erhalten. Um eine nachhaltige Personalbewirtschaftung zu gewährleisten, soll weiterhin forstlicher Nachwuchs auf allen Ebenen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeit ausgebildet und eingestellt werden.

Im Sinne der Zielsetzung soll hier beispielhaft auf den Bereich der Ausbildung verwiesen werden. So hat Landesforsten Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 jungen Menschen

³⁹ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 71

Ausbildungsstellen geboten und damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung geleistet.

Insgesamt waren

- 113 Auszubildende zur Forstwirtin/zum Forstwirt
- 15 Forstreferendarinnen und -referendare
- 20 Forstinspektoranwärterinnen und -anwärter
- 32 Verwaltungsfachangestellte
- 1 Hauswirtschafterin und
- 3 Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker

in Ausbildung.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt künftig

4.2.9 Generhaltungsbestände und anerkannte Saatguterntebestände (Indikator 9)

9	Generhaltungsbestände und anerkannte Saatguterntebestände		ha	
	PEOLG: 4.2 b	Wien-Indikator: 4.6	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 39

Datenteil

Derzeit existieren in Rheinland-Pfalz 33 ausgewiesene Generhaltungsbestände für die Baumarten Buche, Stieleiche und Traubeneiche.

	Anzahl	Fläche [ha]
Buche	12	235,7
Stieleiche	9	54,5
Traubeneiche	12	137,9
Gesamt	33	428,1

Tabelle 13: Ausgewiesene Generhaltungsbestände⁴⁰

Des Weiteren sind 26 Baumarten in das Programm der Erhaltungssamengärten integriert, u. a. seltene Arten wie Elsbeere, Speierling und Feldulme. Das genetische Potenzial ausgewählter Straucharten wird ebenfalls in Erhaltungssamengärten gesichert (Tabelle 14).

Strauchart	
Lorbeer-Seidelbast	Hartriegel
Französischer Ahorn	wolliger Schneeball
Kornelkirsche	Pfaffenhütchen
Kreuzdorn	echte Weinrebe
Berberitze	gemeine Traubenkirsche
Deutsche Mispel	Faulbaum
schwarze Johannisbeere	Schlehe
Felsenbirne	Liguster
Weichselkirsche	Vogesen-Mehlbeere
Gewöhnlicher Schneeball	eingr. Weißdorn
Rote Heckenkirsche	

Tabelle 14: Erhaltungssamengärten ausgewählter Straucharten in Rheinland-Pfalz (Stand 2009)⁴¹

⁴⁰ Interne Mitteilung aus der FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Generhaltungsbestände in Rheinland-Pfalz

⁴¹ Interne Mitteilung aus der FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Erhaltungssamengärten in Rheinland-Pfalz

Baumart	Fläche [ha]
Bergahorn	5,2
Bergulme	3,4
Douglasie	9,0
Eberesche	1,8
Elsbeere	2,4
Europ. Lärche	2,1
Feldahorn	2,5
Feldulme	5,2
Flatterulme	2,4
Gemeine Esche	8,1
Hainbuche	3,5
Mehlbeere	1,7
Moorbirke	1,7
Paz. Edeltanne	4,9
Robinie	0,6
Sandbirke	1,0
Schwarzerle	6,3
Sommerlinde	1,8
Speierling	1,5
Spitzahorn	2,6
Vogelkirsche	8,3
Waldkiefer	4,5
Weißtanne	7,7
Wildapfel	4,6
Wildbirne	3,0
Winterlinde	5,5
Gesamtfläche	101,4

Tabelle 15: Erhaltungssamengärten ausgewählter Baumarten (Stand 2009)⁴²

Quellenangaben

1. BUNDESWALDGESETZ
2. LANDESWALDGESETZ
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1998): Merkblatt Nr. 5 (3. Aufl.) „Empfehlungen für die Auswahl geeigneter Herkünfte von forstlichem Saat- und Pflanzgut in Rheinland-Pfalz“. 85 S.
4. Entschließung des Bundesrates vom 13.02.1985 über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Baumarten.
5. FORSTVERMEHRUNGSGUTGESETZ und dazu erlassene Verordnungen.
6. LANDESVERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSTVERMEHRUNGSGUTGESETZES vom 14.06.2004

⁴² Interne Mitteilung aus der FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Übersicht über Samengärten in Rheinland-Pfalz

7. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 42 – 44.
8. FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Interne Mitteilung über Generhaltungsbestände und Erhaltungssamengärten in Rheinland-Pfalz

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region⁴³

Im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz werden „Generhaltungsbestände“ ausgewiesen und im Verzeichnis der Versuchsflächen erfasst. Generelle Zielsetzungen gemäß dem Genressourcen-Sicherungsprogramm sind

- Erfassung und Sicherung der forstlichen Genressourcen zur Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten,
- nachhaltige Nutzung der Genressourcen,
- Wiederherstellung langfristig lebensfähiger Populationen von Baum- und Straucharten,
- Integration in den Forstbetrieb.

Die Aktualisierung und inhaltliche Überarbeitung des so genannten Erntezulassungsregisters war ein Schwerpunkt im Jahr 2008. Es wurden Verfahrensänderungen im Hinblick auf die angesichts des Klimawandels zunehmende Bedeutung des Zulassungsregisters vorgenommen. So wurde zunächst damit begonnen, die über 1.400 erfassten Zulassungseinheiten im bisherigen Register zu überprüfen. Dabei wurden die bestehenden Zulassungen entweder beibehalten, aktualisiert oder auch aufgehoben. Als echte Neuerung werden zudem nun alle zugelassenen Einheiten auf der Fläche in den nicht eindeutig erkennbaren Fällen vor der Beerntung deutlich gekennzeichnet. Ebenso werden nun alle Zulassungseinheiten sukzessive digital erfasst. Als Ergebnis der Neuaufstellung haben sich im Jahr 2008 die im Erntezulassungsregister von Rheinland-Pfalz erfassten Einheiten wie folgt verändert:

	2008	2007	Änderung
Zulassungen	50	11	+39
Widerruf von Zulassungen	6	2	+ 4
Zahl der gesamten Zulassungseinheiten	1.482	1.466	+ 6
Fläche (ha) der gesamten Zulassungseinheiten	8.143	8.154	- 11

Tabelle 16: Erntezulassungsregister⁴⁴

⁴³ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Durch den Wegfall relativ großer zugelassener Waldteile konnte trotz der deutlich gestiegenen Zahl der Neuzulassungen der leichte Flächenrückgang nicht kompensiert werden. Allerdings spricht die erhöhte Anzahl der Zulassungseinheiten für ein nun noch breiter aufgestelltes Spektrum verschiedenster Waldbestände als geeignete Quellen für die Gewinnung von Vermehrungsgut.⁴⁵

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Grundlegendes gesetzliches Regelungswerk ist das FORSTVERMEHRUNGSGUTGESETZ in der jeweils gültigen Fassung und die dazu erlassenen Verordnungen. Darüber hinaus wird im Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz mehrfach die biologische Vielfalt der Wälder als Zielgröße forstlichen Handelns angesprochen (z. B. § 6 Landeswaldgesetz). Wesentliche Grundlage dafür ist die Erhaltung und Förderung genetischer Vielfalt, wozu wiederum Generhaltungsbestände und anerkannte Saatgutbestände beitragen. Formale Grundlage der Generhaltungsbestände ist das bundesweite Genressourcen-Sicherungsprogramm (vgl. Entschließung des Bundesrates v. 13.02.1985 über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Baumarten und der Beschluss der Bundesregierung v. 24.07.1985 über die Fortschreibung des Aktionsprogramms „Rettet den Wald“) und der darauf aufbauende Erlass des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 30.10.1997 zur „Ausweisung von Buchen-Generhaltungsbeständen“.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im Waldbericht des Jahres 2005 wurde folgende Zielsetzung aufgeführt:

Bestände zur Erhaltung der genetischen Ressourcen sollen in ausreichendem Umfang gesichert werden. Die Fläche der zugelassenen Saatgutbestände soll erhalten und vermehrt werden. Die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Rheinland-Pfalz sollen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen.

⁴⁴ vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 43

⁴⁵ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Rheinland-Pfalz sollen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen. Beim Bezug des Pflanzgutes gibt es derzeit keine Hinweise, dass überprüfbare Herkünfte nach anerkannten Verfahren z. B. des Zertifizierungsringes für überprüfbare forstliche Herkünfte (ZÜF) außerhalb der eigenen Generhaltungsbestände oder Erhaltungssamengärten erworben werden. (S. 13)

Die Auflistung der entsprechenden spezifischen Flächen im Datenteil belegt den beachtlichen Umfang, sowohl hinsichtlich der Anzahl wie auch der Fläche, der zur speziellen Erhaltung und Sicherung der genetischen Ressourcen in den Wäldern von Rheinland-Pfalz erreicht wurde. Es kann zudem eine Ausweitung der Anzahl der Zulassungseinheiten belegt werden. Dies steigert die Vielfalt, was vor dem Hintergrund des Klimawandels wichtig ist. Die Herkunftsempfehlungen entsprechen nach wie vor den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Den Hinweis des Auditberichtes gilt es künftig aufzugreifen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt künftig

4.2.10 Niederwald, Mittelwald, Hutewald (Indikator 10)

10	Niederwald, Mittelwald, Hutewald		Fläche ha	
	PEOLG: 4.2 d	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 42

Datenteil

und

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Niederwälder sind heute noch in den nördlichen Landesteilen von Rheinland-Pfalz erhalten. Sie werden in erster Linie in Form von genossenschaftlichem Waldbesitz (z. B. Haubergsgenossenschaften) bewirtschaftet. Die prägenden, besonders stockausschlagfreudigen Baumarten sind die Eiche, Hainbuche und Kastanie. Früherer Bewirtschaftungszweck war zum Großteil die Ernte von Rinde („Lohwirtschaft“) zum Zwecke der Gewinnung von Gerbstoffen, Energieholz und die Zwischennutzung für landwirtschaftliche Anbauten.

Ein erstes Konzept zur weiteren Bewirtschaftung der Niederwälder und ihrer Weiterentwicklung wurde erarbeitet. Ausgehend von der historischen Entwicklung des Niederwaldes skizziert es aus aktueller Perspektive die Bewirtschaftungsziele, Potenziale und Zielprodukte des Niederwaldes und macht Ausführungen zu den Behandlungsmöglichkeiten von Niederwäldern sowie zur Entwicklung und Nutzung ehemaliger Niederwälder (vgl. KRATZ 2007 A – G).

In Rheinland-Pfalz befinden sich rund 160.000 Hektar aus Stockausschlag entstandene Wälder, denen eine erhebliche naturschutzfachliche Bedeutung zukommt und die zugleich ein bedeutendes Holzpotenzial darstellen⁴⁶. Sie werden teilweise als Niederwälder genutzt, vor allem durch traditionelle Nutzungsgemeinschaften und im Rahmen naturschutzfachlicher Pflegemaßnahmen. Häufig befinden sie sich auch in verschiedenen Stadien der Überführung.

Ziel des Niederwaldprojekts in Rheinland-Pfalz ist die Entwicklung von naturschutzfachlich- und nutzungsorientierten Bewirtschaftungsmodellen für Niederwälder. Dabei soll der multifunktionale Anspruch im räumlich-zeitlichen Kontext dargestellt werden, d.h. Aussagen darüber erzielt werden, welche Funktionen Niederwälder wann im Bewirtschaftungszyklus auf welchen Flächen erbringen können.

⁴⁶ vgl.: www.niederwald-rlp.de/projekt.htm

Quellenangabe

1. KRATZ, W. (2007) A-G:

- Investitionskriterien und Umsetzung
- Entscheidungsmatrix zur Behandlung von Stockausschlagswäldern
- Entwicklung des Niederwaldes seit 1940
- Behandlungsmöglichkeiten von Niederwald
- Entwicklung und Nutzung ehemaliger Niederwälder
- Bewirtschaftungsziele im Niederwald
- Potenziale und Zielprodukte von Niederwald

2. NIEDERWALDPROJEKT RHEINLAND-PFALZ (2010): www.niederwald-rlp.de

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Siehe Quellenangaben

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im Waldbericht des Jahres 2005 kann folgende Zielformulierung nachgelesen werden:

Mittel- und Niederwälder sollen als regional bedeutsame historische Waldbewirtschaftungsformen auf geeigneten Standorten im Rahmen der wirtschaftlichen Machbarkeit anerkannt und gefördert werden.

Niederwälder in Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren wieder verstärkt in den forstlichen Fokus gerückt. Insbesondere die vermehrten Aktivitäten zur energetischen Nutzung forstlicher Ressourcen haben auch den Niederwald als spezielle Nutzungsform in ihre Betrachtungen integriert. Ein Ausdruck dafür ist einerseits die Erarbeitung der in der Quellenangabe genannten Hinweise, andererseits die Initiierung des sogenannten Niederwaldprojektes, das besonders auch nutzungsorientierte Aspekte umfasst. Somit kann sicherlich festgestellt werden, dass den hier angesprochenen historischen Nutzungsformen im Sinne der Zielsetzung zunehmende Bedeutung zu Teil wird.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt künftig

4.2.11 Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind (Indikator 11)

11	Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind			
	PEOLG: 6.1 d	Wien-Indikator: 6.11	Deutscher Standard:	Alter Indikator: 54

Datenteil

Keine Angaben möglich

Quellenangabe

1. LANDESNATURSCHUTZGESETZ
2. DENKMALSCHUTZ- UND PFLEGESETZ

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

und

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Bodendenkmale und andere denkmalgeschützte Objekte im Wald werden in Rheinland-Pfalz nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz sowie dem Landesnaturschutzgesetz umfassend geschützt. Diese Fachgesetze beziehen sich auch auf schutzwürdige Objekte im Wald (Kulturdenkmale und Naturdenkmale) und regeln abschließend deren Unterschutzstellung sowie die damit verbundenen Ge- und Verbote, die ggf. auch auf die praktische Waldbewirtschaftung ausstrahlen können und einen angemessenen Schutz erhaltenden Umgang mit den Denkmalen sicherstellen. Die Erhaltung der Denkmale und der angemessene Umgang mit ihnen hat Vorrang vor Bewirtschaftungsaspekten.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Entfällt

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Entfällt